

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

09.09.08
I C 1/Protlsk_2008-09-08.doc

- Ferienausschuss -

Protokoll Nr. 12/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08. September 2008 von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust (Stellv.), Herr Lippa

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber (Leitung)

Akademische MA:

-

Sonstige MA:

Frau Kath, Herr Schneider (Stellv.)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)

Herr Prof. Nagel (VPSI)

Herr Dr. Napierala (VPSIRef)

Frau Ruf (stellvertr. FrB)

Gäste

Frau Gottwald (PhilFakIII, Inst. für Sozial-
wiss.), Frau Dr. Kuhn (ZUV SZL), Herr Wa-
termann (PhilFakII)

TOP 4 und 5: Frau Dr. Gollmer (PhilFakII),
Herr Prof. Kipf (PhilFakII)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt. I)

Herr Prof. Presber eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 11.08.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert über den geplanten Gesprächstermin mit Vertretern des Instituts für Sportwissenschaft. Insbesondere sollen die kritischen Fragen zum Losverfahren für die Vergabe von Plätzen in bestimmten Kursen diskutiert werden, um eine Lösung im Interesse der Studierenden zu finden.

4. Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur

Herr Prof. Presber verweist auf die Diskussion in der letzten LSK-Beratung zur Frage des obligatorischen Auslandssemesters und Nachteilsausgleichs.

Anhand einer Tischvorlage erläutert Frau Dr. Gollmer die Änderungsvorschläge zur Prüfungs- und Studienordnung, die auf der Grundlage der Stellungnahme der Rechtsstelle der HU ausgearbeitet wurden. Dementsprechend wird in § 9 der Prüfungsordnung nunmehr auf die Bestimmungen zum „Ausgleich von Nachteilen“ in der ASSP der HU verwiesen. Die Beschreibung des Moduls 7 wird wie folgt ergänzt: „In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei chronischer Krankheit, Behinderung oder Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen, können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss und in Absprache mit der Studienfachberatung Ersatzleistungen im Inland erbracht werden.“

Herr Baeckmann teilt mit, dass der Vorschlag der Rechtsstelle aufgegriffen und § 35 der ASSP im Zuge der aktuell anstehenden Überarbeitung konkretisiert wird.

Herr Prof. Presber erklärt, dass die Hinweise der Rechtsstelle in den Änderungsvorschlägen zu den Ordnungen ausreichend Berücksichtigung finden und die Möglichkeit, Ersatzleistungen im Inland erbringen zu können, nunmehr enthalten ist.

Herr Lippa betont, Auslandssemester seien zwar prinzipiell begrüßenswert, jedoch sei die Tatsache, dass der Ausgleich von Härtefällen nicht ausreichend berücksichtigt werde, nach wie vor problematisch. Es gäbe viele Studierende, die sich während des Studiums ihren Unterhalt verdienen müssen und aus finanziellen Gründen nicht an einem Auslandsmodul teilnehmen können. Diesem Umstand müsse besser Rechnung getragen werden. Auf diesen Einwand entgegnet Herr Prof. Presber, dass die Rechtsstelle ausdrücklich empfohlen habe, finanzielle Gründe nicht explizit zu nennen, da sie in der Praxis nur schwer fassbar wären. Es könne jedoch durch die Formulierung „In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei ...“ insgesamt flexibel reagiert werden. Im übrigen sei es vor allem in den fremdsprachlich-philologischen Studiengängen selbstverständlich, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Frau Dr. Gollmer bestätigt, dass mit der Formulierung „...insbesondere...“ sichergestellt werden soll, dass auch andere als die genannten Fälle auf Antrag wohlwollend geprüft werden. Sie verweist auf die Möglichkeiten verschiedener Stipendienprogramme und die guten Erfahrungen mit dem obligatorischen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache.

Herr Prof. Nagel unterstützt diese Auffassung und empfiehlt, bei der Umsetzung der Regelung auf eventuell auftretende Probleme zu achten.

Herr Lippa formuliert erneut seine Bedenken mit der Festlegung eines obligatorischen Auslandsaufenthalts für alle Studierende. Die Studierenden sollten stattdessen zukünftig mehr motiviert werden, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen. Dazu sei es erforderlich, soziale Faktoren besser zu berücksichtigen. Herr Aust weist darauf hin, dass Stipendienprogramme nicht als umfassende Lösung gesehen werden können.

Herr Prof. Presber stellt die Studien- und Prüfungsordnung zur Abstimmung.

Beschlussantrag 40/2008

I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 1 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Studienordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag 41/2008

I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Prüfungsordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Vorberatung der Änderungen der fachspezifischen Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Lehramt der Philosophischen Fakultät II

- Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch (120 SP)
- Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch (60 SP)
- Deutsch (60 SP)

Herr Prof. Presber betont, dass es sich bei den vorliegenden Änderungen um formale Korrekturen handelt, die eine notwendige Anpassung an die gegenwärtige Praxis und die übergreifenden Regelungen darstellen. Herr Baeckmann beantwortet die Nachfrage von Herrn Lippa zum Umfang der beiden Fachdidaktik-2-Module und erläutert in diesem Zusammenhang die Struktur des Masterstudiums Lehramt, die den zentralen Vorgaben entspricht.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, werden die Änderungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschlussantrag 42/2008

I. Die LSK nimmt die Änderungen der fachspezifischen Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Lehramt der Philosophischen Fakultät II

- Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch (120 SP)
- Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch (60 SP)
- Deutsch (60 SP)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Änderungen der fachspezifischen Anlagen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer